

<b>Zeitschrift:</b>	Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Verneuerten Gesellschaft untersucht und beschrieben werden
<b>Herausgeber:</b>	Samuel Küpffer, Bern
<b>Band:</b>	6 (1724)
<b>Artikel:</b>	XLV. Discours : von der absoluten Nothwendigkeit der Religion zu Erhaltung einer Republic
<b>Autor:</b>	C.N.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-252591">https://doi.org/10.5169/seals-252591</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## XLV. DISCOURS.

— Quod si  
 Frigida curarum fomenta relinquere posses ,  
 Quo te Cœlestis sapientia duceret ires ,  
 Hoc opus hoc studium parvi properemus &  
 ampli ,  
 Si patriæ volumus , si nobis vivere cari .

*Hor. Epist. I. 3.*

Wann du deine irrdische Sorgen  
 verlassen , und der Götlichen Fürse-  
 hung allein anhangen würdest , so kön-  
 testu in Ruhen , und dein Vatterland  
 zu Nutzen leben .

**G** S wird / allem Vermuthen nach /  
 niemand laugnen / der Mensch  
 sehe geschaffen / daß er mit ande-  
 ren vernünftig und rühig in der  
 menschlichen Gesellschaft lebe / deswegen  
 der / so die beste Mittel an die Hand gie-  
 bet / wie diese Gesellschaft vernügt mit

Ny

eina

Zweyter Theil.

einander leben könne / als ein nutzlich - und  
tüchtiges Glied derselben zu halten ist / der  
aber / so durch einiche Weis und Weg su-  
chet / die Gesellschaft zu stören / in Unei-  
nigkeit zu bringen / und was dergleichen  
mehr / als ein schädlich und bös Glied sol-  
le ausgestossen werden. Wann ich nun  
alle Künste und Wissenschaften in ihrer  
Relation gegen die menschliche Gesellschaft  
betrachte / so finde / daß die einten mehr /  
die anderen minder zu Erhaltung des Fried-  
dens und der Einigkeit in dieser Gesell-  
schaft beytragen ; daß aber andere / aus  
vermeinter grosser Weisheit / das festeste  
Band / dadurch die Menschen zusammen  
verbunden werden / gänzlich zu zerschneiden  
trachten / welches geschicht durch Verach-  
tung der Religion / und aller zu derselben  
behörigen Verrichtungen / deswegen ich  
die Freyheit genommen / die absolute Noth-  
wendigkeit der Religion dismal zu behaup-  
ten.

Wann ich nun die Religion in einem  
Reich betrachte / so finde / daß dieselbe um  
zweyer Ursachen willen absolut nothwendig  
ist. Erstlich / weilen die Ruhe und Zufrie-  
denheit meines Gewissens auff keine andere  
Art kan erhalten und beförderet werden /  
als durch einen vernünftigen Gottesdienst ;  
Zweyten / weilen ohne dieselbe die mensch-  
liche

liche Gesellschaft nicht bestehen könnte / auf welche beyde Beweg - Gründe sich alles stützen kan.

Die Erfahrung aller Zeiten giebt genugsam an den Tag / daß alle Völker von Anfang der Welt bis auff diese Zeiten etwas geehret / worunter sie eine Gottheit angebetten / und zwar aus keinem anderen Grund / als weilen die ganze Natur einem jeden Menschen eine Gottheit / die er verehren soll / anweiset. Das grosse und Erstaunungs - würdige Gebäu der Welt / welches alle menschliche Kunst und Macht übertrifft / zeiget einen so allmächtigen Schöpffer / daß ich nothwendig daraus einen allmächtigen und auch allweisen Baumeister erkennen kan. Ich kan auch nicht gedencken / daß diese grosse leblose Körper aus eigener Bewegung sich in diese Figur gestalten können / weilen ein Leib sich niemal von sich selbst beweget / sondern allzeit von einem anderen muß beweget werden / also soll ich nothwendig den Schlusß machen / daß ein allweises Wesen diese Sachen erstlich erschaffen / und in diese Gestalt und Ordnung gebracht. Wann ich an einem einsamen Ort / da ich keinen Menschen sehe / eines bey mir vorüber - fliegenden Pfeils gewahr werde / so schliesse ich / daß dieser Pfeil nicht von sich selbsten sich

also beweget habe / sondern daß diesem leblosen Ding die Bewegung von jemand anders müsse gegeben worden seyn. Also wann ich Sonn / Mond und Sternen sehe / sich ordentlich bewegen / und ihren gewohnten Lauff vollenden / so schliesse ich gewiß / daß die Bewegung von jemand anders ihnen mitgetheilt worden.

Weilen nun zu solchen sehr gemeinen und einfalten Betrachtungen alle Menschen geschickt seynd / so schliesse ich wieder / daß kein Mensch seyn könne / deme von Natur verborgen / daß ein ewig - allmächtig - und unentliches Wesen seye / das allem / so lebet und ist / das Leben gegeben / und welchem ich deshalb die höchste Ehr zu erweisen schuldig ; wann ich nun mein eigen Gewissen Raths pflege / so sagte mir selbiges alsbald / daß ich ihm allein dienen / solches allein lieben und ehren solle / daher ich bey Verabsaumung dieser meiner Pflicht einen heimlichen Verwiß bey mir empfinde / den mir mein Gewissen machet.

So gewiß ich nun diß Göttl. Wesen bey mir empfinde / und selbiges so wol aus dem Zeugnuß meines Gewissens / als auch aus so vielen Sachen aussert mir abneme / so bald empfinde ich auch / daß ich in allen harten Angelegenheiten / in welchen mir al-

le menschliche Hülff zu kurz ist / oder / da ich selbige nicht anwenden will noch kan / zu diesem unsichtbaren Wesen fliehe. Kein Mensch / der von Natur stum und Gehörlos / und also nicht kan unterrichtet werden / zeiget bey Empfangung einer Unbilligkeit gen Himmel / und ruffet die Göttliche Raach an / welches ohne Zweifel nicht geschehen könnte / wann nicht der natürliche Eintruck diesen von Natur unlehrsamen Menschen dessen berichtet hatte.

So Trost-reich nun diese Erkantnuß einem jeden Menschen ins besonders / so nothwendig ist sie nun auch zu Erhaltung des ganzen menschlichen Geschlechts ins gemein / ohne diese würde die ganze menschliche Gesellschaft zu einer entseßlichen Mörder-Grube werden / in deren man nichts als Morden und Rauben gewahr würde. Durch diese allein bieget sich der Unterthan unter den Oberkeitlichen Gewalt / weilen er in seinem Herzen empfindet / daß die Oberkeit Gottes Statthalter auff Erden / den Guten Schutz / den Bösen Troß zu bieten. Ohne diese würden keine Bündnissen gemacht / weilen kein Band wäre / durch welches der Meineydige verbunden würde. Ohne dieses würde Feuer / Schwert / Scharff-Richter und alle Straffen allzu schlechte Mittel seyn / die Bösen von Laster-

ren abzuhalten. So oft einer dem andern auff dem Feld oder Wald allein begegnete / so wurde der Todschlag / so ohne Forcht zeitlicher Straff könnte verübet werden / gewiß folgen / da hingegen nicht die Straff / sondern das allsehende Wesen die Hand des Boswilligen zurück hält. Wie wurde die Ordnung in einem grossen Reich erhalten / und der Gehorsam so viel tau- send Menschen gegen einen einichen einge- präget werden / wann nicht Gott mehr als der König gefürchtet wurde.

Aus diesem ist nun leichtlich zu schliessen / daß die menschliche Gesellschaft weder be- stehen noch glückhaft leben könnte / ohne daß die Erkantnuß Gottes der Grund und Fundament derselben seye / weilen alle La- ster so häufig überhand nemmen wurden / daß weder die Obrigkeit bestehen / noch Fried und Einigkeit unter den Menschen könnte gestiftet werden ; alle Laster wurden so häufig überhand nemmen / daß weder Gesetz noch Straffen / noch Belohnung keinen Platz finden wurden. Dieses hat der Staats - kluge Tacitus wol ersehen / wann er gesagt. Religio fundamentum Prin- cipatus. d. i. Die Religion ist die beste Stüt- zen einer glückseligen Regierung.

Diese und andere dergleichen Betrach- tungen

kungen zeigen genugsam / wie unvernünf-  
 tig diejenigen auch politice urtheilen / wel-  
 che alle Religion und Gottes - dienstliche  
 Verrichtungen aus einem Reich und Repu-  
 blic verstossen wollen ; kein grosser Staats-  
 Mann / so Gott - und Gewissen - los er im-  
 mer gewesen / hat sich zu einer steten Regul-  
 dienen lassen / daß die Religion müsse er-  
 halten / und mit aller Macht gehandhabet  
 werden / deswegen die ja mehr als thorecht  
 handlen / welche den weltlichen Gewalt oh-  
 ne Religion führen wollen / weilen derje-  
 nige Regent die treusten Unterthanen hat /  
 welcher sich die Fortpflanzung der Religion  
 lässt angelegen seyn / daher Aristoteles  
 schon beobachtet / daß eines Fürsten erste  
 und grösste Sorg solle seyn / die Erfant-  
 nus eines Götlichen Wesens bey seinen  
 Unterthanen einzupflanzen / weilen einem  
 von dem Volck für andächtig und Gottes-  
 fürchtig angesehenen Fürst weit mehr von  
 den Unterthanen ertragen werde / als aber  
 einem öffentlichen Irreligionen. Und noch  
 trefflicher sagt Cicero. Pietate sublata fides  
 etiam & societas humani generis & una ex-  
 cellentissima virtus justitia tollitur. d. i. Wo  
 Gottes - Forcht weggehoben wird / da feh-  
 let auch die Treu / und alle Freundschaft  
 unter den Menschen höret in einem mal  
 auff / ja so gar die Gerechtigkeit / welche  
 die erste Eugend / wird gänzlich über den  
 Haussen geworffen.

Wany

Wann ich nun dieses betrachte / so finde / daß kein grösserer Feind der menschlichen Societet , als ein solcher Mensch / der von Gott und Religion nicht einmal einen Begriff haben will / sondern alles als unsüze und närrische Sachen durchziehen ; kein Räuber und Mörder ist ein so gefährlicher Feind der Menschen / als dergleichen Missgeburthen der Natur / deren es auch unter denen giebet / denen sonst solte höchstens angelegen seyn / die wahre Religion zu beschützen und zu profitiren / und also wider Gott / die Obrigkeit / den Nächsten und sich selbst ein Höllen - würdiges Laster begehen.

C. N. B.

